

Antrag des Obergerichts vom 20. September 2006

KR-Nr. 276/2006

**Beschluss des Kantonsrates
über die Stellenprozente
sowie die Mindestzahl der Mitglieder
der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2008–2014
(Erneuerungswahlen)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Obergerichts vom 20. September 2006

beschliesst:

I. Die Zahl der Stellenprozente und die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte wird für die Amtsdauer 2008–2014 wie folgt festgesetzt:

Gericht	Stellenprozente	Mindestzahl Mitglieder
Affoltern	240	5
Andelfingen	180	5
Bülach	800	10
Dielsdorf	505	7
Hinwil	444	7
Horgen	680	9
Meilen	800	9
Pfäffikon	320	6
Uster	800	10
Winterthur	900	9
Zürich	6200	66

II. Aufhebung des Beschlusses des Kantonsrates vom 5. November 2001.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an das Obergericht zum Vollzug.

Weisung

1. Allgemeines

Im Frühjahr 2008 sind die Erneuerungswahlen für die Bezirksgerichte durchzuführen. Gemäss § 26 Abs. 2 GVG legt der Kantonsrat auf Antrag des Obergerichts die Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder für jedes Bezirksgericht fest. Gestützt darauf stellen wir den oben aufgeführten Antrag.

Für das auf den 1. Juli 2008 zu installierende Bezirksgericht Dietikon hat der Kantonsrat bereits mit Beschluss vom 27. März 2006 die Stellenprozente auf 450 und die Zahl der Mitglieder auf mindestens 6 festgesetzt. Auf eine Antragstellung wird hier daher verzichtet.

Auf Grund der Entwicklung der Geschäftslast einerseits und des andauernden Einsatzes nicht vom Volk gewählter Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern andererseits beantragen wir für einzelne Gerichte eine Erhöhung der Stellenprozente, für andere eine Erhöhung der Stellenprozente und der Mitgliederzahl.

2. Zu den einzelnen Bezirksgerichten

2.1 Affoltern

Das Bezirksgericht Affoltern verfügt zurzeit über 200 Stellenprozente. Diese verteilen sich auf ein Vollamt (Präsidium) und 4 Teilämter à 25%. Wir beantragen, diese Teilämter je um 10% zu erhöhen, was neu zu den Stellenprozenten von 240 führt.

Die Geschäftslast hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Werden die letzten zehn Jahre als Vergleich herangezogen und das Jahr 1996 als Basisjahr gewertet, war die Belastung im Jahre 2005 um 11% höher, in den Jahren 2003 und 2004 sogar um rund 27%. Diese Zunahme der Geschäfte hat direkt mit der Entwicklung der Bevölkerung im Bezirk Affoltern zu tun, welche in den Jahren 1994 bis 2004 um rund 14% anwuchs; dieser Trend wird sich wohl mit der zusätzlichen Erschliessung des Bezirkes durch den Uetlibergtunnel in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Bewältigung der grossen Geschäftslast war nur möglich, weil einerseits vermehrt Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter eingesetzt wurden und weil andererseits die teileamtlichen Richterinnen und Richter Arbeitspensen bewältigten, die weit über den festgesetzten 25% lagen. Die Stellenprozente des Gerichts sind daher an die tatsächliche Entwicklung anzupassen. Die Mindestzahl der Mitglieder soll unverändert bleiben.

2.2 Andelfingen

Keine Änderungen, Stellenprozente und Mindestzahl der Mitglieder wie bisher.

2.3 Bülach

Keine Änderungen, Stellenprozente und Mindestzahl der Mitglieder wie bisher.

Das Bezirksgericht Bülach sah sich in jüngster Zeit mit einzelnen grossen Verfahren (SwissAir-Straffälle; Flugunfall «Überlingen») konfrontiert, die seine personellen Ressourcen überstiegen. Dem Gericht musste daher Ersatzrichterkapazität zur Verfügung gestellt werden. Daneben ist auch die allgemeine Geschäftslast angestiegen, so dass dem Gericht ab September 2004 wiederum eine ständige Ersatzrichterstelle bewilligt wurde. Nachdem jedoch bereits bei den letzten Erneuerungswahlen 2002 für eine langjährige Ersatzrichterstelle eine ordentliche Wahlstelle geschaffen wurde, verzichten wir zur Zeit auf einen solchen Antrag. Sollte die Geschäftslast in den nächsten Jahren jedoch weiter zunehmen, kämen wir wohl nicht umhin, Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag auf Aufstockung der Stellenprozente und der Mitgliederzahl des Gerichts zu stellen.

2.4 Dielsdorf

Wir beantragen eine Erhöhung der Stellenprozente um 50; die Mindestzahl der Mitglieder bleibt unverändert.

Seit 1990 verfügt das Gericht über die praktisch gleiche Richterzahl. Die Geschäftslast hat jedoch kontinuierlich zugenommen. Ende 2005 war sie um 15% höher als im Basisjahr 1996. Diese Geschäftszunahme geht einher mit der Bevölkerungsentwicklung im Bezirk, die – vergleichbar mit dem Bezirk Affoltern – weit über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Die Bevölkerungsprognose geht auch für die Zukunft von zweistelligen Wachstumsraten aus. Die Bewältigung der grossen Geschäftslast war in den letzten Jahren nur dank punktuellen Ersatzrichtereinsätzen und einer ständigen 50%-Ersatzrichterstelle möglich, welche von der Vizepräsidentin des Gerichts versehen wurde. Diese Stelle soll nunmehr demokratisch legitimiert werden.

2.5 Hinwil

Keine Änderungen, Stellenprozente und Mindestzahl der Mitglieder wie bisher.

2.6 Horgen

Wir beantragen, die Stellenprozente um 5 zu erhöhen; die Mindestzahl der Mitglieder bleibt wie bisher.

Bisher waren am Bezirksgericht drei nebenamtliche Richterstellen mit einem Pensum von 45% und eine Richterstelle mit einem Pensum von 40% bewilligt. Die unterschiedlichen Stellenprozente lassen sich heute nicht mehr begründen. Es erscheint sinnvoll, alle nebenamtlichen Richterpensen einheitlich auf 45% festzusetzen. Auch an den übrigen Bezirksgerichten sind die Pensum der nebenamtlichen Richterinnen und Richter einheitlich festgelegt.

2.7 Meilen

Wir beantragen, die Stellenprozente um 220 und die Mindestzahl der Mitglieder um zwei Stellen zu erhöhen.

Zur Bewältigung der hohen Geschäftslast und vieler besonders strukturierter Zivilprozesse (vor allem komplexe Forderungs- und Erbteilungsprozesse) mussten dem Gericht in den vergangenen Jahren jeweils dauernde Ersatzrichterstellen im Umfang von mindestens 200 Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden. Daneben mussten immer wieder einzelne überjährige Prozesse ad hoc bestellten Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern zur Bearbeitung zugeteilt werden. Zudem mussten die teilsamtlichen Richterinnen und Richter 10–20% mehr als ihr gesetzlich vorgesehenes Pensum (40%) leisten. Dieser Zustand scheint uns auf die Dauer unhaltbar. Das Pensum der beiden teilsamtlichen Richterstellen soll daher je um 10% auf je 50% erhöht werden. Zudem sollen zwei der vollamtlichen Ersatzrichterstellen demokratisch legitimiert und in zwei vollamtliche Wahlstellen überführt werden.

2.8 Pfäffikon

Keine Änderungen, Stellenprozente und Mindestzahl der Mitglieder wie bisher.

2.9 Uster

Keine Änderungen, Stellenprozente und Mindestzahl der Mitglieder wie bisher.

2.10 Winterthur

Wir beantragen, die Stellenprozente um 200 und die Mindestzahl der Mitglieder um zwei Stellen zu erhöhen.

Die Geschäftslast am Gericht hat sich kontinuierlich erhöht und lag im Jahre 2005 im Vergleich zum Basisjahr 1996 um 15% höher. Zur Bewältigung dieses grossen Arbeitsvolumens mussten dem Gericht seit Jahren zwei vollamtliche Ersatzrichterstellen bewilligt werden (seit 1992 bzw. 2001); eine dritte Stelle musste ab 2005 zur Verfügung gestellt werden. Daneben waren insbesondere zur Bearbeitung grösserer Strafprozesse zusätzliche Personalressourcen zu bewilligen. Hinzu kommt, dass das Bezirksgericht Winterthur im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Vergleich zu anderen Bezirksgerichten unterdotiert ist. Bei einer Wohnbevölkerung rund 141 000 (vgl. ABI 2006, 233) standen dem Gericht 700 Richterstellenprozente zur Verfügung, gleich viele wie dem Bezirk Uster bei einer Wohnbevölkerung von rund 110 000 oder 100 Stellenprozente weniger als dem Bezirk Bülach bei einer Wohnbevölkerung von rund 117 000. Die beiden langjährigen Ersatzrichterstellen sollen daher demokratisch legitimiert und in ordentliche Wahlstellen überführt werden.

Die Mindestzahl der Stellen ist auf neun festzusetzen. Damit ist gleichzeitig gesagt, dass zurzeit nur vollamtliche Stellen in Frage kommen. Die betrieblichen und räumlichen Verhältnisse lassen einstweilen keine Teilamtsstellen zu. Das Gericht verfügt über keinerlei Räumlichkeiten, welche mit zusätzlichem Personal besetzt werden könnten. Bereits heute müssen einzelne Büros mit vier Auditorinnen und Auditoren besetzt werden. Auch das juristische und administrative Kanzleipersonal hat sich Büroräumlichkeiten zu teilen. Bei richterlichen Funktionen ist eine Büroteilung nicht möglich. Hier wären zusätzliche Räumlichkeiten erforderlich. Die geplanten Massnahmen zur Behebung der Platzprobleme am Bezirksgericht Winterthur sind jedoch dem Haushaltsanierungsprogramm zum Opfer gefallen. Die Mindestzahl von neun Mitgliedern lässt im Übrigen bei einer späteren Vakanz oder bei einem Teilrücktritt die Schaffung von Teilämtern offen, sofern in jenem Zeitpunkt die Raumprobleme gelöst sind.

2.11 Zürich

Keine Änderungen, Stellenprozente und Mindestzahl der Mitglieder wie bisher.

3. Kosten

Die beantragte Erhöhung der Bezirksrichterstellen ist – vorbehaltlich gleichbleibender Geschäftslast – weitgehend kostenneutral, da im gleichen Umfange vollamtliche Ersatzrichterstellen und der Einsatz von ad hoc Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern abgebaut werden können.

4. Schlussbemerkung

Damit die Wahlvorschriften eingehalten und die zuständigen Bezirksräte die Wahlausschreibungen rechtzeitig vornehmen können, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie rasch im Sinne unserer Anträge beschliessen könnten.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und die Bemühungen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.